99094001011000

Rechtsdienstleistungsregister Änderung

Heruntergeladen am 30.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012242/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094001011000
Leistungsbezeichnung I	Rechtsdienstleistungsregister Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderung eines Eintrages im Rechtsdienstleistungsregister beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rechtsdienstleistungsregister, Rechtsdienstleistungen, Änderung des Eintrages
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Präsidialabteilung (AG)
Handlungsgrundlage	• § 10 Rechtsdienstleistungsgesetzt (RDG) • § 13 Abs. 4 RDG
Teaser	Wenn Sie den Eintrag ins Rechtsdienstleistungsregister ändern möchten, müssen Sie hierfür einen Antrag stellen.
Volltext	Wenn Sie außergerichtliche Rechtsdienstleistungen gegen Bezahlung erbringen wollen, müssen Sie im Rechtsdienstleistungsregister registriert sein. 1. Inkassodienstleistungen 2. Rentenberatungen auf dem Gebiet • der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung • des sozialen Entschädigungsrechts • des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente sowie • des Rechts der betrieblichen und berufsständischen Versorgung • Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht
Erforderliche Unterlagen	• Es müssen nur jene Nachweise vorgelegt werden, die von den vorgenommenen Änderungen betroffen sind • Im Falle von juristischen Personen oder Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit: Diese Nachweise müssen für jede qualifizierte und betroffene Person gesondert beigebracht werden
Voraussetzungen	Sie sind aktuell im Rechtsdienstleistungsregister registriert.
Kosten	Die Gebühren für Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) bestimmen sich nach

Modul	Sachverhalt
	§ 1 Abs. 2 Nr. 3 des Justizverwaltungskostengesetzes 1. Nr. 1110 Registrierung nach dem RDG 2. Nr. 1111 Eintragung einer qualifizierten Person in das Rechtsdienstleistungsregister, wenn die Eintragung nicht durch die Gebühr 1100 abgegolten ist, je Person: 150,00 € 3. Nr. 1112 Widerruf oder Rücknahme 75,00 €
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Änderung bei der zuständigen Stelle • Die zuständige Stelle prüft, ob alle erforderlichen Unterlagen vorliegen • Bei positiver Prüfung wird die Änderung im Rechtsdienstleistungsregister vorgenommen
Bearbeitungsdauer	Wenn Sie den Antrag auf Änderung eingereicht haben, wird die zuständige Stelle diesen zeitnah bearbeiten.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	- Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Rechtsdienstleistungsregister Änderung • Der Eintrag ins Rechtsdienstleistungsregister kann auf Antrag geändert werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)